



Christina Rößler Großstraße 21 12459 Berlin 030 53012388 traumaaufruf@gmx.de
www.traumaaufruf.de

**Bundesministerium
für Gesundheit
Rochusstraße 1
53123 Bonn**

Berlin, 02.05.2009

Ihr Schreiben vom 23.04.2009

Sehr geehrter Herr Andreas Nobis

Zunächst einmal bedanke ich mich für Ihr Schreiben vom **23.04.2009**.

Über die Tatsache, das mein Schreiben von Berlin einfach nach Bonn weitergereicht wurde, ohne mich darüber, wie zuvor gewünscht, zu informieren, ist schon die erste respektlose Sache die mich empört. Des weiteren kann ich keine anderen Unterlagen vorfinden, die Sie zu Ihrer Entlastung angeben und würde gerne wissen, wo diese verblieben sind.

Das große Missverständnis

Die Erwartungen die ich persönlich an das Gesundheitsministerium stelle und denen meine Forderungen bekannt sein dürften, deshalb das Schreiben meinerseits in **solch offener Form**, ist nicht, das Sie diese Angelegenheit von sich aus klären sollen, denn Sie sind ja kein Gutachter ,sondern das sich in diesem Bereich erhebliche Gesetze und Richtlinien zum Schutz der Patienten im Bereich sexueller Missbrauch und Trauma, denn dazu gibt es unzählige Betroffene, ändern sollen, nämlich damit es genau **nicht** zu solch derartigen Patientenrechtsverletzungen, wie ich Sie in meinem Schreiben an dass Ministerium aufgeführt habe, kommt. Da hilft es auch nicht, wenn ich ,und das nun schon zum dritten Mal, mit einem Patientenratgeber abgespeist werde, denn davon hab ich genug. Patienten in diesem Bereich sind bei dem Ausbruch akuter oder chronischer Traumen oft hilflos und ohnmächtig und somit müssen Behandler besonders sensibel und aufklärend sein, was so jedoch oft nicht zutrifft und damals bei mir der Fall war. Ich kenne meine Rechte, aber Sie wurden trotzdem ,wie bei so vielen verletzt und zwar deshalb weil es noch keine anderen Gesetze und Handhabungen in diesem sensiblen Bereich für Psychologische Psychotherapeuten, Ärzte und Gutachter gibt und diese in diesem Bereich häufig Patienten fehl behandeln. Es liegt also nicht unbedingt nur daran, das Betroffene Ihre Rechte nicht kennen.

Es ist meiner Auffassung nach **sehr wohl** eine Angelegenheit, mit der sich insbesondere das Gesundheitsministerium beschäftigen muss, nämlich darüber nachzudenken, wie man Vorschläge an verschiedene Stellen weiterleitet, damit sich etwas an Richtlinien ändert, was insbesondere den Bereich Behandlung von psychischen Traumen anbelangt. Hier kann man nicht so vorgehen, wie bei anderen Krankheitsbildern.